

Abgeltungssteuer ab dem 01.01.2009

Was ändert sich:

	Kursgewinne	Dividenden	Zinserträge
Regelung bis 31. Dezember 2008	Steuerfrei Voraussetzung: Haltedauer mindestens 1 Jahr <small>Sonst Halbeinkünfteverfahren – halbierte Steuerbelastung</small>	Besteuerung mit Halbeinkünfteverfahren – halbierte Steuerbelastung	Besteuerung mit vollem persönlichen ESt.-Satz
Steuerbelastung	-	7,5 – 22,5 %	15 – 45 %
Regelung ab 1. Januar 2009	Pauschal 25 % für fast alle Kapitalerträge* (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer)		
Auswirkung	--	-	+

* Kapitalerträge sind z. B. Zinserträge aus Spareinlagen, Rentenpapieren, Fonds, Bundesschatzbriefen, Bauspareinlagen oder realisierte Kursgewinne aus Aktien, Rentenpapieren, Fondsanteilen, Zertifikaten und bestimmten Lebensversicherungen. Bisher steuerfreie Zinsen aus Lebensversicherungen sind weiterhin von der Steuerpflicht ausgenommen; bestimmte Erträge aus Lebensversicherungen unterliegen nicht der Abgeltungssteuer.

Abgeltungssteuer ab dem 01.01.2009

Drastische Kürzungen beim Sparerfreibetrag Werbungskostenabzug ab 2009

Sparerfreibetrag bis 31.12.2008	Steuerpauschbetrag ab 01.01.2009
<p>750 € (Singles) 1.500 € (Verheiratete)</p> <p>→ Werbungskosten sind abzugsfähig (mindestens 51 € / 102 €)</p> <p>Anzurechnende Erträge:</p> <p>→ Dividendenerträge</p> <p>→ Zinserträge</p>	<p>801 € (Singles) 1.602 € (Verheiratete)</p> <p>→ Kein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten möglich</p> <p>Anzurechnende Erträge:</p> <p>→ Dividendenerträge</p> <p>→ Zinserträge</p> <p>→ Kursgewinne</p>
<p>Fazit: Sparerfreibetrag wird durch steuerpflichtige Kursgewinne und fehlende Abzugsmöglichkeit von Werbungskosten drastisch gekürzt.</p>	

Abgeltungssteuer ab dem 01.01.2009

Die Eckpunkte der Abgeltungssteuer:

- **Die Abgeltungssteuer beträgt pauschal 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).**
- **Zu versteuern sind sämtliche Kapitalerträge* inkl. Veräußerungsgewinne.**
- **Anleger, die mit ihrem individuellen Steuersatz unter 25 % liegen, können auch künftig Steuern auf Kapitalerträge* auf der Basis ihres individuellen Steuersatzes entrichten.**
- **Mit Zahlung der pauschalen Abgeltungssteuer hat der private Anleger seine Einkommenssteuerschuld auf Kapitaleinkünfte grundsätzlich abgegolten.**
- **Die Abgeltungssteuer als solche betrifft nur private Anleger. Bei Unternehmen wird sie als Vorauszahlung auf die endgültige Steuerschuld behandelt.**

* Kapitalerträge sind z. B. Zinserträge aus Spareinlagen, Rentenpapieren, Fonds, Bundesschatzbriefen, Bauspareinlagen oder realisierte Kursgewinne aus Aktien, Rentenpapieren, Fondsanteilen, Zertifikaten und bestimmten Lebensversicherungen. Bisher steuerfreie Zinsen aus Lebensversicherungen sind weiterhin von der Steuerpflicht ausgenommen; bestimmte Erträge aus Lebensversicherungen unterliegen nicht der Abgeltungssteuer.

Abgeltungssteuer ab dem 01.01.2009

Die Folgen:

Änderungen ab dem 01.01.2009:

- Die 12monatige Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne fällt mitsamt der Freigrenze in Höhe von 512 € weg. Fonds- und Aktienanleger, die bislang steuerfreie Kursgewinne erzielen konnten, müssen diese künftig bei Veräußerung mit der Abgeltungssteuer versteuern.
- Das Halbeinkünfteverfahren zur Dividendenbesteuerung wird ebenfalls abgeschafft.
- Der Abzug von Werbungskosten ist nicht mehr möglich. Stattdessen werden der Werbungskostenpauschbetrag und der Sparerfreibetrag für Kapitalerträge zum sog. Sparerpauschbetrag zusammengefasst. Die Freibeträge bleiben (801 / 1.602 €)

Übergangsregelungen bis zum 31.12.2008

- Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren und Termingeschäften, die vor dem 01.01.2009 erworben wurden, genießen grundsätzlich Bestandsschutz.
Voraussetzung: 12monatige Spekulationsfrist ist zum Zeitpunkt des Veräußerungsgewinnzuflusses abgelaufen.
- Für Zertifikate gelten gesonderte Fristen.